



Motion

08/24 betreffend der Offenlegung der Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern

1. Forderung

Der Gemeinderat wird aufgefordert, für die Offenlegung der privaten und beruflichen Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf Gemeindeebene ein Reglement auszuarbeiten und einzuführen.

2. Ausgangslage

Interessenbindungen sind vielschichtig und umfassen unter anderem Angaben zu beruflichen Haupt- und Nebentätigkeiten, zur Mitwirkung in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten juristischer Personen des privaten und öffentlichen Rechts, zu Leitungs- und Beratungsfunktionen oder zur Mitwirkung in behördlichen Kommissionen, zu dauernden Leitungs- oder Beratungstätigkeiten für Interessengruppen sowie zu Vereins- und Verbandszugehörigkeiten.

Im Kanton Luzern sind die Mitglieder des Kantons- sowie des Regierungsrates auf kantonaler Ebene zur Offenlegung ihrer Interessenbindungen verpflichtet. Auf kommunaler Ebene machen erst einige wenige Gemeinden die Interessenbindungen ihrer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger öffentlich zugänglich, etwa auf der Gemeindegewebseite. Diese Intransparenz bei den Interessenbindungen auf Gemeindeebene ist staatspolitisch problematisch.

Die Angabe von privaten und öffentlichen Interessenbindungen ist wichtig, damit sich Stimmberechtigte auch in ihrer Gemeinde ein vollständiges Bild über die Interessensverflechtungen ihrer gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger machen können. Die Offenlegung der Interessenbindungen wirkt sich positiv auf die Transparenz über mögliche Interessenkonflikte zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft aus. Der Status Quo benachteiligt die Bevölkerung in der Ausübung ihrer Tätigkeit als politischer Souverän. Die Bevölkerung hat auch auf kommunaler Ebene einen demokratiepolitischen Anspruch auf transparente Interessenbindungen; sei es bei Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern während der Amtszeit oder bereits bei Kandidierenden für ein kommunales Amt.

3. Begründung der Forderung

Durch ein kommunales Reglement kann die Gemeinde Emmen den zeitgemässen Erwartungen der Bevölkerung an eine transparente und bevölkerungsnaher Politik gerecht werden. Öffentlich einsehbare Interessenbindungen sind mit geringem administrativem Mehraufwand realisierbar, der politische Gewinn um ein Vielfaches höher. Das Vertrauen der Bevölkerung in ihre kommunalen Behörden würde gestärkt werden.

Bei der Festlegung der Offenlegungsmodalitäten sowie des personellen Geltungsbereiches könnte sich die Gemeinde Emmen an den bereits bestehenden Regelungen (z.B. wie im Kanton Zürich (dezentralisiertes Register) oder im Kanton Freiburg (zentrales Register) orientieren.

Emmenbrücke, 6. März 2024

Im Namen der SP Fraktion

Simon Oehen

Lisa Müller

Jonas Ineichen

Maria-Rosa Saturnino

Claudia Stucki

Judtih Suppiger